

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **59 (1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verrechnungsstelle über das vergangene Jahr zu entnehmen ist, betrug der Ueberschuß der Auszahlungen im normalen gebundenen Zahlungsverkehr 1951 nur 108 Millionen Franken, der vom Bund mit einem Kredit von 62 Millionen Franken und mit Goldüberweisungen der Zahlungsunion von 46 Millionen Franken gedeckt wurde. Wie im Lichte dieser offiziellen Zahlen von einer unzumutbaren exportfördernden Kreditpolitik des Bundes in Zeiten der Hochkonjunktur gesprochen werden kann, ist unerklärlich.

Im übrigen bedeutet der Export auf Kredit bei bestimmten Voraussetzungen nicht vorgegessenes Brot, sondern Sicherung zukünftigen Brotes. Gerade die Textilindustrie darf nicht außer acht lassen, daß ihre Produktionskosten hoch sind und die ausländische Konkurrenz immer schärfer auf den Plan tritt. Eine doktrinaire Verurteilung von Transfereiten verunmöglicht der Textilindustrie aber, die heutigen Gelegenheiten zur Erschließung oder zum Ausbau ausländischer Märkte auszunützen.

Ein Widerspruch. — Bundesrat Kobelt hat am offiziellen Tag der Schweizer Mustermesse in Basel mit Nachdruck an die Einsicht der Bevölkerung appelliert, alles zu tun, um ohne behördliche Eingriffe den Lohn- und Preisauftrieb zu verhindern. Dieser Aufruf steht in krassstem Widerspruch zum Begehren des Bundesrates, Vollmachten für die Weiterführung der Preiskontrolle in der Verfassung zu verankern, und dies trotz der einhelligen Ablehnung durch sämtliche wirtschaftlichen Spitzenverbände.

Das Marktgesetz von Angebot und Nachfrage hat nicht nur einen weiteren Preisauftrieb verhütet, sondern zum Teil sogar einen beträchtlichen Preisrückgang bewirkt (Textilien), als die Mangellage behoben war. Ohne staatliche Kontrolle haben denn auch die Lebenskosten in der Schweiz in den letzten 8 Monaten nur um 5% zugenommen, während mit einer staatlichen Preisüberwachung in Frankreich Preissteigerungen von 36%, in Schweden von 23%, in Dänemark von 20% usw. festzustellen sind. Diese Zahlen sprechen doch für sich!

Handelnsnachrichten

Ausfuhr von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 1. Quartal 1952

	Totalausfuhr laut Statistik des Spezialhandels		Davon Ausfuhr im Transiteigenveredlungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1951	36 060	105 972	1 127	7 857
1. Quartal	11 261	31 059	343	2 644
4. Quartal	7 060	22 953	193	1 215
1952				
1. Quartal	7 957	26 187	311	3 206

Die Gesamtausfuhr dieser Gewebe nahm im 1. Vierteljahr 1952 gegenüber dem Vorquartal um 3,2 Millionen auf 26,2 Millionen Franken zu. Selbstverständlich wurde das gute Resultat des Frühjahres 1951 bei weitem nicht mehr erreicht. Die gegenwärtige Ausfuhrzunahme entspricht nicht etwa einem vermehrten Absatz von in schweizerischen Seidenstoffwebereien hergestellten Geweben. In dieser Hinsicht nahm die rückläufige Tendenz, die vor Jahresfrist eingesetzt hatte, ihren Fortgang.

Der Statistik nach konnte wohl der Auslandsversand von Seidengeweben von 6,9 auf 7,6 Millionen Franken im Berichtsquartal gesteigert werden, doch beruht diese Zunahme einzig auf der stark vermehrten Ausfuhr von in der Schweiz veredelten Honangeweben, die von 881 000 Franken im letzten Quartal 1951 auf den Betrag von 2 973 000 Franken in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres angestiegen ist. Die Exporte von rein schweizerischen Seidengeweben gingen somit von 4,9 auf 4,6 Millionen Franken zurück; dies in einer Jahreszeit, wo sonst die Seidenstoffausfuhr üblicherweise jeweils eine Belebung erfuhr.

Auch die Ausfuhr von Rayongeweben sank im Berichtsquartal nochmals um 10% auf 11,6 Millionen gegenüber 14,2 Millionen Franken im ersten Vierteljahr 1951. Demgegenüber erfreuten sich die Zellwollgewebe, die überwiegend von Baumwollwebereien hergestellt werden, wiederum der üblichen größeren Frühjahrsnachfrage. Der Export dieser Gewebe stieg von 3,7 Millionen Franken im letzten Quartal 1951 auf 6,5 Millionen Franken in der Berichtsperiode. Im ersten Vierteljahr 1951 waren allerdings solche Gewebe im Werte von 8,3 Millionen Franken im Ausland abgesetzt worden.

Die Seidenstoffwebereien stehen somit vor der unerfreulichen Tatsache, daß der Auslandsabsatz der von ihnen hergestellten Stoffe, die überdies teilweise bereits letztes

Jahr an die Exporteure geliefert worden waren, ständig zurückgeht, obwohl die Gesamtzahlen der Ausfuhr eigentlich ein günstigeres Bild der Lage geben.

Unter den Absatzländern von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben steht im Berichtsquartal Schweden mit einem Rekordergebnis von 4,1 Millionen Franken an der Spitze, wobei ein ganz wesentlicher Anteil auf Zellwollgewebe und Cordgewebe für die Pneufabrikation fällt. Zugenommen hat ebenfalls die Gewebeausfuhr nach Deutschland; immerhin wurde mit 2,7 Millionen Franken das Ergebnis des ersten Vierteljahres 1951 noch nicht erreicht. Fast die Hälfte dieses Betrages entfällt indessen auf in der Schweiz veredelte Honangewebe. Verbesserte Umsätze in Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben werden sodann in Dänemark, Holland und in verschiedenen kleineren Absatzgebieten ausgewiesen. Zum Teil bedeutende Rückschläge sind indessen beim Export nach Australien, Großbritannien und Frankreich festzustellen. Hier werden bereits die im Februar und März getroffenen Einfuhrbeschränkungen fühlbar. Rückläufig ist ferner die Ausfuhr von Seidengeweben nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

u. g.

Ein- und Ausfuhr von Wolle und Wollfabrikaten im 1. Quartal 1952. — EN. Die Importe von Wollfabrikaten sind, wie nicht anders zu erwarten war, im 1. Quartal dieses Jahres etwas zurückgegangen. Es war ja vorauszu- sehen, daß, im Hinblick auf die allgemein schlechte Geschäftslage, die im Wollsektor durch alle Stufen geht, auch bei ausländischen Lieferanten weniger gekauft würde. Der Beschäftigungsgrad der inländischen Wollindustrie ist deswegen um nichts besser geworden; er wird solange ein schlechter bleiben, als die Lager bei Konfektion und Großhandel nicht in bedeutenderem Umfang abgebaut werden können. Die Exporte von schweizerischen Wollfabrikaten konnten nicht in dem erforderlichen Maße vermehrt werden; sie waren im Gegenteil in einigen wichtigeren Positionen rückläufig, was in Anbetracht der von verschiedenen Ländern gehandhabten Importpolitik nicht verwundern kann. Die Wollindustriellen hoffen nun, wenigstens mit Westdeutschland wieder größere Exportgeschäfte abschließen zu können, nachdem ab 1. Mai eine vernünftiger deutsche Einfuhrregelung, unter schweizerischer Mitverwaltung der Kontingente, Platz gegriffen hat.

Die Entwicklung von Ein- und Ausfuhr von Wolle und Wollzeugnissen der letzten Monate geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor:

	Einfuhr in q	
	4. Quart. 1951	1. Quart. 1952
Rohwolle, Kammzug und Abfälle	21 328	19 005
Wollgarne total	2 931	2 041
davon Streichgarne	805	585
Kammgarne	1 569	1 044
Handstrickgarne	527	333
Wollgewebe total	2 837	2 817
davon leichte der Pos. 475b	769	1 177
schwere der Pos. 474	1 848	1 446
Wollteppiche	4 917	4 140
Filzwaren	448	487

	Ausfuhr in q	
	4. Quart. 1951	1. Quart. 1952
Rohwolle, Kammzug, Abfälle	2 997	2 197
Wollgarne total	1 955	2 662
davon Streichgarne	15	84
Kammgarne	1 624	2 253
Handstrickgarne	310	294
Wollgewebe total	813	890
davon leichte der Pos. 475b	428	588
schwere der Pos. 474	302	274
Wollteppiche	487	123
Filzwaren	289	204

Handelspolitische Notizen. — Die Bemühungen unserer Behörden, gegenüber *Australien* die Berücksichtigung der vor der Importsperre vom 8. März 1952 abgeschlossenen Bonafide-Kontrakte durchzusetzen, haben bis jetzt noch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Allein die der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft gemeldeten notleidenden Geschäfte ergeben einen Betrag von 4,5 Millionen Franken, wobei der größte Teil dieser Gewebe versandbereit ist. Da wohl kaum erwartet werden darf, alle Aufträge würden ohne Anrechnung auf den Importquoten berücksichtigt, bemühten sich verschiedene Exporteure, ihre Ware anderweitig, u. a. auch in Thailand, abzusetzen. Befremdlicher Weise weigern sich nun unsere Behörden, die Bezahlung dieser Waren in Pfund zuzulassen, obwohl die schweizerische Kontingentsbescheinigung des schweizerischen gebundenen Zahlungsverkehrs mit dem Sterlinggebiet in bezug auf Australien bereits vorlag. Zur Begründung wird in Bern immer noch mit dem «Quotenschreck» operiert; dabei ist es doch heute so, daß die Sterlingländer durch ihre Einfuhrbeschränkungen von selbst und in gründlicher Weise dafür sorgen, daß die schweizerische Kreditquote bei der Europäischen Zahlungsunion nicht über Gebühr beansprucht wird.

Die vor kurzem abgeschlossenen *schweizerisch-griechischen Verhandlungen* führten zu keiner wesentlichen Aenderung im Warenverkehr mit diesem Lande. Wie bereits gegenüber Deutschland, so erklärten sich die griechischen Behörden auch hinsichtlich der Schweiz außerstande, bilaterale Kontingentslisten zu vereinbaren, wie dies von unserer Delegation selbstverständlich gewünscht worden war. Immerhin mußte sich Griechenland verpflichten, einen bestimmten Anteil der bei der Ausfuhr nach der Schweiz erzielten Erlöse für die Bezahlung von schweizerischen «non essentials» freizugeben. Im übrigen bleibt es dem Geschick der schweizerischen Exporteure und der griechischen Importeure überlassen, den bestehenden Schwierigkeiten in bisheriger Weise Herr zu werden.

Dieser Tage besuchte eine mehrköpfige Delegation aus *Brasilien* unser Land. Die brasilianischen Gäste wurden von verschiedenen wirtschaftlichen und offiziellen Organisationen mit gebührendem Aufwand empfangen. In Bern allein mußten drei Bundesräte Audienzen gewähren, die auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den zwei Ländern, wie es in der Diplomatensprache jeweils so schön heißt, zweifellos einen befruchtenden Einfluß ausgeübt haben. Auch die schweizerischen Textilverbände ließen es sich nicht nehmen, auf dringenden Wunsch unserer Behörden die Herren aus Brasilien in der Halle

«Création» an der Mustermesse zu empfangen. Herr Präsident Hug vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen wies in seinen liebenswürdigen Begrüßungsworten sehr eingehend auf die bedauerliche Tatsache hin, daß Brasilien die Grenze für schweizerische Textilien weitgehend gesperrt hat (nebenbei sei bemerkt, daß Brasilien dafür der wichtigste Abnehmer unserer Maschinenindustrie ist). Hoffen wir, daß der Wunsch in Erfüllung gehe, die Damen der brasilianischen Delegation würden bei ihrer Rückkehr an maßgebender Stelle dafür sorgen, daß in Brasilien, wenn auch in bescheidenem Maße, Zürcher Seidenstoffe und Feingewebe und Stickereien aus St. Gallen gekauft werden können. u. g.

Kurzfristiger Vertrag mit Frankreich. — Die französischen Behörden haben endlich ihre Pläne für die Ueberwindung der Zahlungsbilanzkrise, die zur plötzlichen Anordnung der Einfuhrsperre vom 4. Februar geführt hat, bekanntgegeben. Die Einfuhr im ex-liberalisierten Sektor wird inskünftig kontingentiert. Gleichzeitig soll die Erteilung von Lizenzen für bereits bisher kontingentierbare Waren verzögert werden. Die ominöse Unterscheidung in «essentials» und «non essentials» wird dem Worte nach zwar vermieden, doch sollen die sogenannten «besoins incompressibles» bei der Festsetzung von Kontingenten ganz besonders berücksichtigt werden. Daß die Textilien weitgehend zu den «compressibles» gehören, versteht sich von selbst. — Der Weg führt hier offenbar von der Kompression zur Depression. Von der bis Ende Juni budgetierten französischen Wareneinfuhr aus OECE-Ländern sind allein 70% für «besoins incompressibles» vorgesehen. Die Besprechungen zwischen einer schweizerischen und einer französischen Wirtschaftsdelegation in Paris, die vor kurzem zu Ende geführt worden sind, standen deshalb unter ganz ungünstigen Voraussetzungen. Es gelang indessen, in hartnäckigen Auseinandersetzungen für die schon bisher kontingentierten Waren (so auch für bedruckte Rayon-, Zellwoll- und Baumwollgewebe) Quoten zu vereinbaren, die rund zwei Drittel der bisherigen Ausfuhr ausmachen. Für die ex-liberalisierten Gewebe offerierten die Franzosen nur ganz ungenügende Kontingente, doch gelang auch hier die Vereinbarung eines einigermaßen befriedigenden modus vivendi. Erfreulich ist auch die Tatsache, daß es dank der energischen Haltung unserer Delegation gelang, sowohl für kontingentierbare als auch für ex-liberalisierte Gewebe das schweizerische Mitspracherecht bei der Kontingentsverteilung in Frankreich vorzubehalten. Leider war dies bei den Garnen nicht möglich. Die nur für drei Monate gültige Regelung ist überaus kompliziert, und der Aufwand an Verhandlungen und Kontingentsberechnungen steht wie üblich in umgekehrtem Verhältnis zu den zu verteilenden Beträgen. u. g.

Die Entwicklung der internationalen Textil-großhandelspreise 1951

Die außerordentlichen Schwankungen der Rohstoffpreise haben naturgemäß sehr stark auch die internationalen Großhandelspreise für Textilien beeinflußt. Die ungewöhnliche Hausse der Wollnotierungen hat im besonderen die Textilfabrikatpreise in Schwung gebracht, zumal auch die anderen Rohstoffe, Chemikalien und Treibstoffe, nicht minder eine Verteuerung erfahren hatten. Die Rüstungswelle, die diese Bewegung ausgelöst hatte, absorbierte zum guten Teil auch die Nachteile derselben und machte den schrumpfenden Zivilkonsum, der die Hausse nicht ganz mitzumachen vermochte, weitgehend wett. Aber vom Herbst an trat ein Umschwung ein, die Rüstungsbestellungen ließen nach bzw. waren bereits abgefertigt, so daß in vielen Ländern die Textilproduktion nachließ, was naturgemäß auch auf die Rohstoffnotierungen drückend einwirkte. Die Vereinigten Staaten hatten schon vorher sich von größeren Neukäufen der ihrer Ansicht nach überteuerten Rohstoffe zurückgehalten, so daß diese in eine Baisse einschwenkten, was in der Folge auch die Großhandelspreise der

Textilien wieder zurückgehen ließ. In den Ländern mit einer gewissen Bewirtschaftung waren die im Jahresverlauf zutage getretenen Großhandelsschwankungen wohl geringer als in freien Ländern, aber der Jahresdurchschnitt zeigt doch überall nicht unbedeutliche Steigerungen gegenüber dem vorangegangenen Jahre, wie aus nachstehender Uebersicht deutlich entnommen werden kann:

	1951		1950	
	Beginn	Ende	Jahresmittel	
	(1948 = 100)			
USA	119	107	115	99
Großbritannien	204	208	205	142
Frankreich	170	159	172	127
Schweden	144	157	168	114
Schweiz	150	119	133	104
Belgien	159	127	139	113
Dänemark	158	142	159	125
Finnland	174	191	195	127
Italien	132	118	127	100
Holland	171	151	166	136
Norwegen	137	148	152	115
Spanien	211	277	251	124
Japan	364	340	366	262
Kanada	138	124	137	114

In den Vereinigten Staaten ging der Index der Großhandelspreise für Textilien im Jahresverlauf um 8 Punkte zurück, lag aber im Jahresdurchschnitt trotzdem um 16 Punkte höher als 1950. Diese Verteuerung, die im Detailhandel viel ausgeprägter in Erscheinung tritt, ist mit die Ursache dafür, daß es auch über dem Ozean zu einer «Textilkrise» gekommen ist, die sich zurzeit sogar noch verschärft. In Großbritannien, wo eine Verteuerung der Groß- und Detailhandelspreise viele Monate hindurch bis zum Aufbrauchen der noch billig eingekauften Rohstoffe durch die Regierung erzwungen worden war, sprangen im Moment der Verarbeitung neuer d. h. teurer Rohmaterialien die Preise entsprechend in die Höhe, was die jahresdurchschnittliche Steigerung um nicht weniger als 63 Punkte gegenüber 1950 erklärt. Auch in Frankreich wurde anfangs die Steigerung aus ähnlichen Gründen aufzuhalten versucht, bis sich dann eine Verteuerung um fast die Hälfte herausbildete.

In Schweden ist die Haussebewegung noch im Gange, wie übrigens in allen anderen skandinavischen Ländern auch, wo aus devisentechnischen Gründen die Rohstoffeindeckung nicht immer der Weltmarktentwicklung folgen kann, so daß vielfach auch in Hauszeiten gekauft wurde, was die Großhandelspreise entsprechend beeinflussen muß. Im schweizerischen Großhandelsindex sind neben Textilien auch Kautschuk und Leder mitberücksichtigt, so daß dieser Index nicht ganz genau die Textilentwicklung wiedergibt. Da aber auch die beiden genannten anderen Warengruppen ähnliche Baissebewegungen auf dem Rohstoffmarkt verzeichneten, dürfte eine

allzu große Korrektur für Textilien allein kaum in Betracht zu ziehen sein.

Japan verzeichnet die wohl größte Steigerung aller Länder, wiewohl der Index im Jahresverlauf wieder stärker zurückgegangen ist. Im Jahresdurchschnitt aber gab es doch eine Hausse um 104 Punkte, was mit der Marktfreigabe für viele Artikel nach dem Aufhören des Besetzungsstatuts zusammenhängt. Hier drängt sich allerdings die Frage auf, ob dadurch nicht wieder die alte japanische Handelspolitik eine Neuauflage erfährt, nämlich, daß der Konsument im Inland wieder einen Teil der Exportpreise bezahlen muß, um diese niedrig halten zu können. Es ist auffallend, daß die japanischen Großhandelspreise die höchsten überhaupt sind, die international erfaßt werden. Wohl zeigt auch Spanien eine beträchtliche Zunahme, die indessen weltmarkttechnisch ohne Bedeutung bleibt und auf die forcierte Industrialisierung des Landes zurückgeht, die automatisch höhere Kosten verursacht. Ist.

Vereinigte Staaten — Baumwollgewebeansfuhr 1951. — Im letzten Jahre erreichte die amerikanische Baumwollgewebeansfuhr 807,388.000 Quadratyards (1 Quadratyard = 0,836 m²), welche Ziffer nur in den Jahren 1920, 1947, 1948 und 1949 überschritten wurde. Im Vergleich zu 1950 ergab sich eine Minderung der Ausfuhr nur in der Relation nach Kanada, nämlich um 6,8%, wogegen die Exporte nach Afrika um 230%, nach Asien um 102%, nach Australien um 204% und nach Südamerika um 51% zugenommen haben. Nach Europa hielten sie sich nahezu unverändert auf Vorjahrshöhe, sind als solche aber nicht bedeutend. Die wichtigsten Kunden waren vielmehr (in Quadratyard):

Kanada	155,588.042	Kuba	44,928.447
Philippinen	120,311.788	Iran	27,781.573
Indonesien	103,165.338	Venezuela	24,655.038
Südafrika	72,397.367	Siam	17,834.051

Die Textilexport-Vereinigung stellt in ihrer Marktuntersuchung fest, daß sich auf den Weltmärkten die japanische Konkurrenz — Japan ist bereits wieder der erste Weltmarktlieferer in Baumwollgeweben! — immer stärker bemerkbar macht, ohne daß aber von einem Dumping gesprochen werden könnte. Die japanischen Preise stellen sich wohl etwas billiger, was aber auf geringeren Unkosten und billigeren Löhnen beruht. Aber auch Indiens Erzeugung ist in starkem Anstieg und beginnt auf dem asiatischen Markt mehr und mehr in Erscheinung zu treten, wobei auch nationale Momente die Käufer beeinflussen. Aber auch die europäische Konkurrenz macht sich fühlbar bemerkbar und alle diese Umstände lassen die genannte Vereinigung erwarten, daß sich der amerikanische Export von Baumwollgeweben im laufenden Jahre stärker abschwächen wird. Im ersten Quartal 1952 erreichte er nicht viel mehr als 150 Millionen Quadratyard. Ist.

Aus aller Welt

Die französische Seidenindustrie

Von unserem Korrespondenten in Paris.

Einige geschichtliche Daten

Im Jahre 1466 gab König Ludwig XI. den Befehl zur Errichtung einer Seidenfabrik in Lyon, doch war dieser Versuch nicht erfolgreich. Im Jahre 1536 bewilligte König Franz I. zwei Lyoner Kaufleuten die Aufstellung von Seidenwebstühlen in ihren Unternehmen und ordnete später an, daß sämtliche Seidenwaren über Lyon gehen müßten. Die Lyoner Seidenindustrie war von da an fest gegründet. Der Agronom Olivier de Serre (1539—1619) führte in

Frankreich den Maulbeerbaum ein und gab damit der Seidenraupenzucht und der Seidenindustrie einen großen Aufschwung. Von König Heinrich IV. wurde er tatkräftig unterstützt. Der Widerruf des Edikts von Nantes (1685), das den Hugenotten Religionsfreiheit gewährt hatte, bewirkte die Auswanderung derselben und damit einen Niedergang der Seidenindustrie, der jedoch nur vorübergehend war; sie entwickelte sich nach und nach zu ihrer heutigen Weltbedeutung.